



BISS Hauptstelle Göttingen 2023 - Besonderheiten und Spezielles

Auch im Jahr 2023 hat die BISS / Hauptstelle Göttingen den proaktiven Ansatz in Stadt und Landkreis gemäß unserem Konzept umgesetzt.

Nach welchem Konzept wir arbeiten und was die BISS grundsätzlich an Angeboten vorhält, entnehmen Sie bitte der Beschreibung auf unserer Homepage www.frauen-notruf-goettingen.de unter „Wer wir sind – Angebot und Konzept“.



Im Folgenden gehen wir lediglich auf Spezifika und besondere Maßnahmen in 2023 ein.

1. Die BISS am Limit

Seit Beginn der Corona-Pandemie arbeitet die BISS **am absoluten Limit** und kann dem proaktiven Fallaufkommen und den Anfragen der Selbstmelderinnen kaum mehr nachkommen. Gründe für diese unbefriedigende und oftmals katastrophale Lage sind:

- *Anstieg der Fallzahlen* seit 2020 um ein Viertel!
- *Beratungsarbeit ist aufwändiger geworden*, insbes. durch die psycho-sozialen Auswirkungen aktueller Weltkrisen (Inflation, Krieg, Klima, Pandemiefolgen): Anstieg der Gewalt, vielfach massivere Gewalt, viele Multiproblemlagen, belasteteres Klientel
- *sehr viele geflüchtete Frauen und Kinder*: schwierige Multiproblemlagen, oft massive Traumatisierung, sehr oft Dolmetschen nötig (= Aufwand und Kosten), viel Unterstützungsbedarf
- *nach wie vor Überlastung des psycho-sozialen Hilfesystems*: Klientinnen können schlecht weitervermittelt werden (Frauenhäuser sind voll, lange Wartezeiten für Therapie oder Klinik)
- *zusätzliche Aufgaben und Themen* wie Hochrisikomanagement, Umstrukturierung bei der Polizei mit Auswirkungen auf die Arbeit der BISS, digitale Gewalt ...

Die enorme Mehrarbeit musste mit denselben, ohnehin viel zu knappen personellen Ressourcen bewältigt werden!

Die moderate Erhöhung des Landes-Zuschusses seit 2020, die sich bei einer Einzelfallfinanzierung aufgrund der angestiegenen Fallzahlen ergab, wurde weitgehend von den Kostensteigerungen absorbiert und gereichte keineswegs dafür, dringend benötigte zusätzliche Personalkapazität zu finanzieren.

So konnte die BISS in 2023 Betroffenen nur deutlich eingeschränkte Hilfen leisten:

- *weniger Versuche der Kontaktaufnahme* nach Polizeieinsätzen. Dies hat dazu geführt, dass erheblich weniger Betroffene erreicht wurden und unterstützt werden konnten.
- *da weniger zeitaufwändig möglichst telefonische anstelle von persönlicher* Beratung. Die telefonische Beratung ist weniger wirksam als ein persönlicher Beratungsprozess.
- *möglichst wenige (telefonische) Beratungen* pro betroffener Frau
- *Wegfall von Unterstützungs-Maßnahmen* über die Beratung hinaus, heißt z.B. keine Begleitung zu Schutzanträgen oder zur Polizei, keine Koordinierung mit Rechtsanwält:innen u.ä.
- *kein „Nachhaken“ mehr*, wenn eine Betroffene – wie es häufig aufgrund von Schuld- und Schamgefühlen passiert – zur Beratung nicht erscheint. Dabei wäre ein „Dranbleiben“ das, was die proaktive Arbeit eigentlich so hilfreich und wirksam machen würde.

Ein kleine Überschlagsrechnung mag die Personalknappheit verdeutlichen:

Nach Abzug der Arbeitszeit, die benötigt wird für das Packen und Verschicken (und neu Verfassen/Übersetzen) der Kontaktaufnahme Briefe, die telefonischen Kontaktaufnahme Versuche, Telefondienst (=garantierte telefonische Erreichbarkeit für Selbstmelderinnen), Intervision / Supervision, Netzwerkarbeit und Teambesprechungen / Organisation bleiben bei 28 Wochenstunden, die für die BISS Arbeit vom Land teilfinanziert werden, gerade mal um die sechs bis acht Stunden wöchentlich für Beratungsarbeit über die Kontaktaufnahme-Gespräche hinaus.

Abzüglich von Urlaub und bei perfekter Gesundheit stehen damit **im Jahr etwa 300 Wochenstunden für die Beratung von 483 gewaltbetroffenen Frauen zur Verfügung!?!?**

Dies „funktioniert“ nur mit beträchtlichen Abstrichen in den Hilfs- und anderen Angeboten - und selbst dann nur dank Überstunden, Arbeitsverdichtung bis zum Umfallen und erheblicher Zuarbeit von Kolleginnen aus anderen Arbeitsbereichen.

Völlig klar also, dass neben den o.g. Einschränkungen **die BISS viele andere Anfragen abweisen musste**: Präventions-Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit konnten nur rudimentär und „Huckepack“ beim Trägerverein Frauen-Notruf e.V. (mit-)gemacht werden, andere entfielen ganz, wie etwa Veranstaltungen in Familienzentren, Beteiligung an Kampagnen, Frauenfrühstücken u.ä. Auch notwendige Arbeit zu digitaler Gewalt, vertraulicher Spurensicherung und Erstversorgung nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt udm. war schlicht nicht zu leisten.

Zur Sicherung und Bewältigung der Aufgaben der BISS wird dringend eine Erhöhung der Personalkapazitäten – sprich eine **deutliche Erhöhung der Zuschüsse benötigt!** Nur dann kann die Grundversorgung nebst den sich stetig erweiternden Aufgaben und Problemfeldern bewältigt werden.

Das Land Niedersachsen jedoch hat seit 2017 (!) die Bemessung der Zuschüsse für BISS nicht erhöht. Dies entspricht einer jährlichen faktischen Kürzung – die in der Richtlinie auch noch bis 2026 (!) festgeschrieben ist.

Allein seit 2017 – der letzten wirklichen Zuschuss-Erhöhung – sind unsere Fallzahlen um fast ein Drittel (!) angestiegen. Von 2017 bis 2026 – dem Ende der Laufzeit der aktuellen Förder-Richtlinie – führen allein Tarifierhöhungen zu Kostensteigerungen von rd. 20%!

Wie soll unter solchen Bedingungen eine gute und wirksame Arbeit der BISSen möglich sein???

Wie kann unter solchen Bedingungen die Istanbul Konvention – geltendes Recht auch in Niedersachsen – umgesetzt und häuslicher Gewalt Einhalt geboten werden???

2. Besondere Tätigkeiten in 2023

Die BISS war mit den o.g. Einschränkungen entsprechend des Konzeptes tätig. Im Folgenden einige Stichworte speziell zu 2023 und besonderen Tätigkeiten.

2.1. Beratung und Unterstützung

Die **Beratungszahlen** sind 2023 um 1,5 % erneut leicht angestiegen und damit **weiterhin auf dem seit Corona besonders hohem Niveau**. Im Vergleich zu 2019 und damit vor Corona haben wir eine Fallzunahme von 25% auf 759 Fälle zu verzeichnen.

Was die **proaktive Kontaktaufnahme** betrifft, haben wir wegen der knappen personellen Kapazitäten die Anzahl der telefonischen Kontaktaufnahme-Versuche von fünf auf drei reduziert.

Als zeitsparende Alternative haben wir 2023 etabliert, Betroffenen per SMS - auch mehrsprachig - Informationen über die BISS zu senden. Es hat sich herausgestellt, dass viele Betroffenen so besser erreicht werden als über Telefonanrufe.

Die BISS erreichte weiterhin sehr gut betroffenen Frauen mit **Migrationshintergrund** sowie geflüchtete Frauen. Unter den **geflüchteten Frauen** waren einige Ukrainerinnen, doch der Großteil stammte aus afrikanischen Krisengebieten wie Eritrea oder Somalia, sowie weiterhin aus Syrien, Afghanistan und dem Iran. Diese Gruppen geraten bei dem öffentlichen Focus auf die Ukraine in Gesellschaft und Politik zunehmend aus dem Blickfeld. Dabei ist ihre Situation oft besonders prekär. Eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer ist für sie lebensgefährlich – und zwar nicht nur aufgrund staatlicher Repressionen, sondern weil sie sehr häufig von ihrer eigenen Familie oder Community mit dem Tode bedroht sind. Letztes gilt für sie zum Teil auch hier in Deutschland.

Auffällig war der Anstieg an Betroffenen mit geringer Sprachkenntnis und Bedarf nach **Verdolmetschung**. Diese Beratungen erfordern einen höheren Organisationsaufwand, da professionelle Dolmetscherinnen dafür benötigt werden. Diese engagierten wir entweder über ein Übersetzungsbüro (dann war die Dolmetscherin vor Ort in der Beratung dabei) oder aber buchten über SAVD „Worte helfen Frauen“ eine Telefonübersetzung. Neben dem hohen Zeitaufwand ist die triadische Beratung immer wieder eine Herausforderung sowohl für die Beraterinnen bedeutet als auch für die Klientinnen. Es gilt mit den Betroffenen Vertrauen aufzubauen - trotz Sprachbarrieren und starken Schamgefühlen.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei dem Projekt „Worte helfen Frauen“ bedanken! Wir waren von Anfang an dem Modellprojekt beteiligt und schätzen die professionelle und unbürokratische Buchung diverser Sprachmittler:innen sehr.

In vielen Beratungen sind weiterhin die **Probleme beim Umgangs- und Sorgerecht** nach häuslicher Gewalt dominierendes Thema.

Viele Frauen scheuen zu Recht die Trennung von einem gewalttätigen Partner, wenn sie Kinder haben. Denn oft steht die Drohung der Täter im Raum „Ich nehme Dir die Kinder weg!“ oder „Beim Umgang mache ich Dich fertig!“. Trotz der Forderung der Istanbul Konvention, dass die Sicherheit der Frauen und Kinder Vorrang vor dem Umgangsrecht haben sollte, sieht die Realität, wie sie uns in vielen Beratungen begegnet, gänzlich anders aus. Problematisch ist, dass viele Familienrichter:innen nicht fortgebildet sind zu Häuslicher Gewalt und deren Folgen für die Frauen und Kinder, so dass die Frauen in diesen Verfahren ebenso wie ihre Kinder erneute psychische Gewalt erleben (z.B. Stichwort „Bindungsintoleranz“, PAS). Für die Mitarbeiterinnen sind diese Beratungen eine große

Herausforderung: einerseits wollen wir die Frauen unterstützen und empoweren, die Gewalt soll ein Ende haben, andererseits aber wir müssen die oft unüberwindbaren Hürden beim Umgangs- und Sorgerechtsverfahren klar benennen. Dies ist eher entmutigend als bestärkend.

In 2023 wurde endlich auch in Göttingen ein **Hochrisikomanagement** als weiteres Instrument zur Prävention von Femiziden und Gewalt-Eskalationen eingerichtet.

So sinnvoll dies ist, so viel Mehrarbeit – *ohne* zusätzliches Personal – bedeutet es.

Neben den regelmäßigen Fallbesprechungen mit diversen Einrichtungen aus dem Hilfesystem (Polizei, Jugendamt, Frauenhaus, Opferhilfe Staatsanwaltschaft, Täterberatung) arbeiten wir nun zur Einschätzung von Gefährdungslagen zusätzlich Checklisten ab. Darüber hinaus finden bei akuter Gefahr außerordentliche, spontan einberufene Hochrisikokonferenzen statt.

Eine wichtige Neuerung in 2023 war, dass mit der neuen polizeilichen Handreichung die Polizei mit einer **erweiterten Definition von Häuslicher Gewalt** arbeitet. Darunter fällt nun nicht mehr nur Gewalt in Partnerschaften/Expartnerschaften, sondern auch das breite Feld allgemeiner familiärer Gewalt.

Infolgedessen bekamen wir als BISS etliche Einsatzprotokolle, die **nicht zu dem originären Aufgabengebiet einer BISS** zählen. Für uns bedeutete dies ein Mehr an Arbeit, an Organisation (z.B. Erstellung neuer Briefe) und Fallmanagement.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass sich weiterhin nur ein kleiner Teil der Protokolle, die die BISS zu Männern als Betroffene erhält, auf Fälle von Partnerschaftsgewalt bezieht (nur die haben wir in der Statistik gezählt). Ein Großteil der Partnerschaftsgewalt wiederum ist als ‚gegenseitige Gewalt‘ klassifiziert. Unser Eindruck nach Gesprächen mit betroffenen Frauen ist, dass in den Fällen sog. ‚gegenseitiger Gewalt‘ **Frauen sich nach lang erlittener Gewalt zur Wehr setzen**. Auffällig ist weiterhin, dass die Gewalt, von denen Männer laut Protokoll gemäß betroffen sind, zumeist weniger massiv oder gar lebensbedrohlich ist, wie die Gewalt, die die Frauen erlitten haben.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Öffentlichkeitsarbeit und Prävention erfolgte **überwiegend im Huckepackverfahren mit dem Frauen-Notruf e.V.** So hat auch die BISS davon profitiert, dass der Frauen-Notruf seit 2023 endlich auch auf *Instagram* präsent ist. Neben den üblichen Aktionen beim Fahne-Hissen zum 25.11. fanden statt:

- Unsere „*Roten Frauen*“ - lebensgroße rote Holzfiguren bestückt mit Informationen zu geschlechtsbezogener Gewalt – standen immer wieder an verschiedenen Orten in Stadt und Landkreis Göttingen.
- Wir waren zu unterschiedlichen Gelegenheiten mit *Informationsständen* in Stadt und Landkreis Göttingen präsent, um direkt mit interessierten Personen in Kontakt zu treten und unsere Angebote vorzustellen.
- Eine weitere Öffentlichkeitsaktion war die Gestaltung auffälliger Seiten in den Gemeindeblättern mit niedrigschwelligen Infos rund um das Thema „Gewalt an Frauen“ und unserem Unterstützungsangebot. Damit wurden speziell Frauen aus dem Landkreis Göttingen adressiert.
- In *Beratungsstellen-Rallyes* mit Referendar*innen, Azubis und Studierenden wurden auch fiktive Fälle häuslicher Gewalt besprochen.

2.3 Netzwerken

Im Bereich der Vernetzung gestalteten und beteiligten wir uns in der Stadt und dem Landkreis Göttingen in drei **Arbeitskreisen**, die jeweils bis zu viermal im Jahr stattfanden.

Auf **BISS interner Ebene** trafen wir uns regelmäßig in einem regionalen BISS-Arbeitskreis mit den BISSen Osterode, Northeim, Goslar sowie in der sog. BISS-LAG niedersachsenweit. Die Treffen dienten dem Fachaustausch, der Qualifizierung und Qualitätssicherung unserer Arbeit. Eine Mitarbeiterin der BISS Göttingen ist als Sprecherin für die nds. BISSen mandatiert (s.u.)

In 2023 wurde für Stadt und Landkreis Göttingen eine sog. **Steuerungsgruppe Häusliche Gewalt** gegründet. Sie setzt sich zusammen aus den beiden Mitarbeiterinnen, die in Stadt und Landkreis für die Umsetzung der Istanbul Konvention eingesetzt sind, der Präventionsbeauftragten der Polizei sowie den beiden BISSen Göttingen und Osterode.

Die Steuerungsgruppe koordinierte und plante die Inhalte der Arbeitskreise höchst effektiv und organisierte zusätzlich einen Fachtag (Feb. 2024) und eine Öffentlichkeitsaktion (Ausstellung 2025).

Als besonderes Ereignis bleibt noch die **Bundeskonzferenz der Interventionsstellen** in Hannover zu benennen, welche von uns mitorganisiert wurde. Auf der Bundeskonferenz selbst haben zwei weitere Mitarbeiterinnen des Trägervereins der BISS, dem Frauen-Notruf e.V., einen workshop für die Teilnehmer*innen zu „Ambivalentes Verhalten von betroffenen Frauen nach Partnerschaftsgewalt“ abgehalten.

Da gute Kooperation mit den Akteur*innen in Stadt und Landkreis Göttingen gepflegt werden müssen, haben wir uns 2023 ‚Huckepack‘ mit dem Trägerverein mit dem Weißen Ring, dem Migrationszentrum, dem Queeren Zentrum und den Rechtsantragsstellen zum Austausch getroffen. Zudem gab es ein Treffen mit der Polizei, bei dem wir ausführlich den Frauen-Notruf e.V. und die Arbeit der BISS vorgestellt sowie über eine Optimierung der Zusammenarbeit beratschlagt haben.

Sprecherin der BISS-LAG

In der Funktion als eine von zwei Sprecherinnen für die BISSen in Niedersachsen kümmerte sich eine Mitarbeiterin der BISS Göttingen um die Lobbyarbeit auf Landes- und Bundesebene. Die Sprecherinnen nahmen aktiv an den vierteljährlichen Treffen des bundesweiten BUKO-Beirates teil und organisierten das bundesweite Treffen der Interventionsstellen mit.

Darüber hinaus verwalteten und organisierten die Sprecherinnen den niedersächsischen Emailverteiler der BISSstellen und verfassten Stellungnahmen zu Partnerschaftsgewalt, Femizid, Marburger Modell und anderen Themen.

Im Zuge der neuen Handreichung der Polizei und der bundesweiten Definition von häuslicher Gewalt führten die Sprecherinnen eine statistische Umfrage mit den nds. BISSen durch zu „Gegenseitige Gewalt oder Gegenwehr/Notwehr der betroffenen Frauen?“.

Des Weiteren bildeten die Sprecherinnen in zwei digitalen Treffen die Kolleginnen der nds. BISSen fort z.B. zum Umgang mit der neuen Handreichung Polizei. Diese digitalen Treffen dienten auch der Einarbeitung neuer Kolleginnen und dem Austausch von Erfahrungen und Wissen.

Hinzu kamen diverse Treffen mit der Landeskoordinatorin Häusliche Gewalt und den Mitarbeiterinnen des Ministeriums zum Austausch und auch zur Besprechung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf Landesebene.

Die Tätigkeiten der BISS-Sprecherinnen **bündeln und qualifizieren** die Arbeit der BISSen in Nds. und machen sie als Gesamtheit überhaupt erst **ansprechbar und sprechbar**. Das Mandat als BISS Sprecherin ist mit sehr viel Zeitaufwand verbunden.
Es braucht dringend zumindest den in Aussicht gestellten kleinen **Zuschuss** für die Arbeit!

2.4 Qualitätssicherung

Neben regelmäßiger **Intervision, Supervision, Fachaustausch** und Orientierung an den Qualitätsstandards unserer Fachverbände erfolgte die Sicherung der Qualität der Arbeit über Teilnahme an folgenden **Fortbildungen**:

- Fachtag zu „Gewalt gegen Männer in Partnerschaften“
- digitale Fortbildung „Hochrisikomanagement Häusliche Gewalt“
- Fachtag zu „Hochrisikomanagement“ der Polizei Göttingen

Darüber hinaus profitiert die Qualität der BISS-Arbeit natürlich extrem von den Fachaustauschen und Fortbildungen, die die Mitarbeiterinnen im Rahmen ihrer Tätigkeit im Frauen-Notruf besuchen.